



Bundesanzeiger

Herausgegeben vom
Bundesministerium der Justiz

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet
Internet-Adresse: www.bundesanzeiger.de
Veröffentlichungsdatum: 02. November 2022
Rubrik: Verschiedenes
Veröffentlichungspflichtiger: Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg ,
Lüneburg
Fondsname:
ISIN:
Auftragsnummer: 221012032814
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192,
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.

Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg

Satzung **zur Änderung der Gebührenordnung** **der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg**

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg hat am 9. Juni 2022 gemäß § 3 Absätze 6 und 7 und § 4 Absatz 2 Satz 2 Nr. 2 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern in der im Bundesgesetzblatt Teil III Gliederungsnummer 701-1 veröffentlichten, bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 7. August 2021 (BGBl. I S. 3306), folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Der Gebührentarif der Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg vom 25. November 2004, zuletzt geändert durch Satzungen vom 9. Dezember 2021 (bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 18. Februar 2022), wird wie folgt geändert:

(1) Abschnitt G wird wie folgt neu gefasst:

„G. Sachkundeprüfungen und Personalschulungen gemäß Niedersächsischem Spielhallengesetz (NSpielhG)

1. Sachkundeprüfung gemäß NSpielhG

1.1 Sachkundeprüfung mit schriftlichem und mündlichem Prüfungsteil gemäß §§ 6, 7 NSpielhG	350,00 €
1.2 Sachkundeprüfung gemäß Ziffer 1.1 nur im mündlichen Prüfungsteil gemäß §§ 6, 7 NSpielhG und spezifische Sachkundeprüfung gemäß § 10 Abs. 2 NSpielhG	225,00 €
1.3 Rücktritt von der Prüfung nach Anmeldeschluss für Prüfungen nach Ziffern 1.1 und 1.2	150,00 €
1.4 Bearbeitung eines Antrags auf Anerkennung anderer Nachweise gemäß § 10 NSpielhG ohne spezifische Sachkundeprüfung	115,00 €
1.5 Bearbeitung eines Antrags auf Anerkennung anderer Nachweise gemäß § 10 NSpielhG mit spezifischer Sachkundeprüfung	350,00 €

2. Personalschulungen gemäß NSpielhG

2.1 Besondere Personalschulung gemäß § 8 Absätze 1 und 2 NSpielhG	275,00 €
---	----------



2.2 Personalschulung der Handlungskompetenzen gemäß § 8 Abs. 3 NSpielhG	225,00 €
2.3 Rücktritt von der Personalschulung nach Anmeldeschluss für Schulung nach Ziffer 2.1	140,00 €
2.4 Rücktritt von der Personalschulung nach Anmeldeschluss für Schulung nach Ziffer 2.2	120,00 €
2.5 Bearbeitung eines Antrags auf Anerkennung anderer Nachweise gemäß § 10 NSpielhG ohne ergänzende Schulung	90,00 €
2.6 Bearbeitung eines Antrags auf Anerkennung anderer Nachweise gemäß § 10 NSpielhG mit ergänzender Schulung	315,00 €

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lüneburg, den 20.06.2022

Andreas Kirschenmann
Präsident

Michael Zeinert
Hauptgeschäftsführer

Der der vorstehenden Satzung zugrunde liegende Beschluss der Vollversammlung wurde genehmigt durch das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung mit Bescheid vom 17.10.2022, Az. 21-01558/5070.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt. Sie ist im Bundesanzeiger und auf den Internetseiten der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg unter der Adresse

www.ihk-lueneburg.de

bekannt zu machen.

Lüneburg, den 25.10.2022

Andreas Kirschenmann
Präsident

Michael Zeinert
Hauptgeschäftsführer